



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015/2016

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung**

und der

**HafenCity Universität Hamburg –
Universität für Baukunst und Metropolen-
entwicklung**

INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche	4
3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer	8
4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management	10
5 Internationalisierung	11
6 Personal	12
7 Ressourcen	13
8 Berichtswesen	14

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die HafenCity Universität Hamburg (HCU) schließen angepasst an den Haushaltsturnus für die Jahre 2015 und 2016 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV), die in 2016 ggf. fortgeschrieben wird (§ 2 Abs. 3 HmbHG). Die vorliegende ZLV 2015/2016 schreibt die in der ZLV 2013/2014 getroffenen Vereinbarungen fort. Gegenstand der ZLV ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele sowie die Konkretisierung gesetzlicher und politischer Rahmenvorgaben, die sich insbesondere aus den Hochschulvereinbarungen 2013-2020 und den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergeben. Über Handlungsbedarfe, die sich aus einer Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes und aus Vorgaben des Senats zur Hochschulentwicklung ergeben, können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.

Hochschulen und BWF legen die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung der HCU gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der HCU abgebildet.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Ziele der Hochschulentwicklung und über die hierfür staatlich gesetzten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätvollen Studienplatzangebotes einschließlich einer angemessenen Zahl an Masterstudienplätzen
- Verbesserung der Studienbedingungen durch Überarbeitung der Bologna-Maßnahmen mit dem Ziel der Studierbarkeit und Anpassung an neuere Entwicklungen
- Schärfung der Forschungsprofile durch Schwerpunktbildung, um in diesen ein konkurrenzfähiges Forschungsniveau im nationalen und internationalen Maßstab sicherzustellen
- Weiterentwicklung des Gender Mainstreamings und Diversity Managements
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Umsetzung des Code of Conduct „Prekäre Beschäftigung“
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

1.2 Struktur- und Entwicklungsplanung

Die HCU befindet sich in einem Restrukturierungs- und Konsolidierungsprozess, der durch den aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan 2014 - 2020 der Hochschule beschrieben wird. Dieser berücksichtigt die zwischen HCU und Senat in der Hochschulvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen.

1.3 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 und nehmen in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 6.210 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger auf Basis der dazu bereits abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf.

Hamburg beabsichtigt, an künftigen Bund-Länder-Programmen in den Bereichen Lehre und Forschung teilzunehmen. Die Hamburger Hochschulen werden mit der BWF zu gegebener Zeit gesonderte ZLV zur Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 ab 2016 sowie ggf. anderer Bund-Länder-Hochschulprogramme schließen.

2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrleistungen

Die HCU wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) für die unter 2.1.2 genannten grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (FS) anbieten und die dort genannten Absolventenzahlen anstreben.

Die Zahl der staatlich grundfinanzierten Studienanfängerinnen- und -anfängerplätze sowie der Absolventinnen und Absolventen sind die das Grundbudget begründenden Kennzahlen.

Die HCU wird sich weiter mit ausgewählten weiteren Studiengängen am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung zur Vergabe der Studienplätze beteiligen.

2.1.1 Lehrleistungen

Die HCU wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem grundfinanzierten Personal zur Verfügung stellen. Der Hauptanteil der Lehre von ca. 63 % wird durch hauptberufliches Personal der HCU erbracht - davon ca. 40 % durch Professuren - und ca. 37 % durch Lehraufträge. Die HCU wirkt darauf hin, dass mittelfristig nicht mehr als 35% der Lehre durch Lehraufträge erbracht werden.

	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Bachelor-Studienangebote	1.208	1.037	1.037	1.037	1.037	1.037
LVS für Master-Studienangebote	573	541	541	541	541	541
Summe insgesamt	1.781	1.578	1.578	1.578	1.578	1.578

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung trägt dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen Rechnung (AKapG). Die BWF schließt mit der HCU auf dieser Grundlage eine Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten für die Jahre 2015 und 2016, die dieser ZLV als Anhang 1 beige-fügt ist.

2.1.2 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

Die HCU wird die im Folgenden aufgeführten Studierenden im 1. Fachsemester aufnehmen und folgende Absolventinnen- und Absolventenzahlen anstreben:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Studienanfänger/-innen im 1. FS	610	590	590	540	540	540
<i>davon: grundfinanziert</i>	560	540	540	540	540	540
<i>davon: HSP-finanziert</i>	50	50	50	0	0	0
davon: Bachelor	380	370	370	320	320	320
<i>davon: grundfinanziert</i>	330	320	320	320	320	320
<i>davon: HSP-finanziert</i>	50	50	50	0	0	0
davon: Master	230	220	220	220	220	220
Absolventen/-innen	329	357	460	415	430	440
davon: Bachelor	203	192	300	250	260	260
davon: Master	126	165	160	165	170	180

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014 ;
Absolventen/-innen: jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

Die Planungen der Studienanfänger- und -anfängerinnenzahlen sowie der Absolventinnen- und Absolventenzahlen entsprechen den geltenden Rahmenvorgaben. Durch eine Fortschreibung des Hochschulpakts können sich die Daten ab 2016 ändern.

2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Die HCU wird den Prozess zur Bologna-Reform mit dem Ziel besserer Studierbarkeit und berufsadäquater Qualifikation insbesondere der Bachelor-Abschlüsse fortführen. Sie wird im Fortgang der Bachelor-/Master-Reform die Ergebnisse der Hamburger Bachelor-Master-Fachtagung vom 7.9.2013 berücksichtigen und hierüber eine Vereinbarung mit der BWF abschließen.

Die HCU beteiligt sich an der zwischen BWF und Hochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Übergangs von Schule in die Hochschulen in den sog. MINT-Studiengängen. Sie wird die in der Lenkungsgruppe, die aus den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten Lehre der beteiligten Hochschulen sowie dem Amtsleiter der BWF besteht, im Konsens zu treffenden Vereinbarungen umsetzen.

Die HCU führt den Abstimmungsprozess mit der BWF und den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen zu Digitalisierungsstrategien an den Hochschulen fort. Im Bereich der „Digitalen Lehre“ ist es das Ziel, konkrete Maßnahmen zu verabreden. Dazu können z.B. konventionelle E-Learning-Formate ebenso gehören wie neue Formate (z.B. „Massive Open Online Courses“ – MOOCs).

Die HCU strebt eine Erhöhung der Input-Output-Quote an, für die folgende Zielwerte vereinbart werden. Die geplanten Input-Output-Quoten sehen eine moderate Steigerung der Zahlen in den Jahren 2015/16 vor. Ziel ist jedoch, für die Jahre 2017/18 ein Niveau zu erreichen, das den Erwartungen an eine substantielle Verbesserung des Studienerfolgs entspricht. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Zeitraum die intensiven Bemühungen der Hochschulen um eine weitere Qualitätssteigerung in den Studienbedingungen u.a. mit neuen Ansätzen in der Lehre niederschlagen werden. Ob und in welchem Umfang die stark gestiegenen Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen der vergangenen Jahre die studienenerfolgssteigernden Maßnahmen in ihrer Wirkung einschränken, wird dabei zu berücksichtigen sein.

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Input-Output-Quote Bachelor	65 %	60 %	65 %	67 %	70 %	72 %
Input-Output-Quote Master	63,6 %	75 %	70 %	72 %	75 %	80 %
Input-Output-Quote gesamt	64,4 %	65 %	67 %	69 %	72 %	75 %

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2013 = WiSe 2012/2013 plus SoSe 2013)

2.3 Verbesserung der Wissenschaftlichen Weiterbildung und der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.3.1 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die HCU wird im Rahmen ihres Restrukturierungsprozesses den Ausbau berufsbegleitender Studienangebote prüfen. In dieser Phase besteht keine Möglichkeit, aus dem Wirtschaftsplan der Hochschule finanzierte zusätzliche Studienangebote einzurichten. Die HCU bietet allerdings drei Master-Studiengänge an, die Weiterbildungscharakter haben. Sie werden sowohl konsekutiv als auch durch Weiterbildungsstudierende (mit Diplom- oder Master-Abschluss) besucht. Auf der Grundlage des StEP entwickelt sie - ggf. gemeinsam mit anderen Hamburger Hochschulen - bis Ende des Jahres 2015 ein Konzept für die wissenschaftliche Weiterbildung. Darüber hinaus verpflichtet sich die HCU, Angebote im Bereich Weiterbildung in das WissWb-Portal einzustellen.

Die HCU wird die Möglichkeit des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums für die Weiterbildung von Berufstätigen in ausgewählten Studiengängen schaffen.

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels, die Wissenschaftliche Weiterbildung zu verbessern, gelten die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	0	0	0	0	0	0
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	0	0	0	10	15	20

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

2.3.2 Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels, die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche zu verbessern, dient die Durchlässigkeitsquote.

Die HCU wird zur Erreichung dieses Ziels die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für beruflich Qualifizierte auch weiterhin nutzen.

Die besondere Situation der HCU führt allerdings dazu, dass die Hochschule mit den künftig zur Verfügung stehenden Ressourcen zunächst einen adäquaten Lehr- und Forschungsbetrieb sicherzustellen hat, der sich vorerst auf die vorhandenen Studierendengruppen bezieht. Eine Steigerung der Durchlässigkeitsquote ist deshalb erst perspektivisch möglich. Die HCU wird prüfen, ob sie sich mit ihrem Lehrangebot stärker auch an beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber wenden kann und entwickelt hierzu ein Konzept und wird die darin vorgesehenen Angebote umsetzen.

Die HCU verpflichtet sich, in Arbeitsgruppen u.a. mit den Kammern Verfahren zur pauschalen Anrechnung beruflicher Qualifikationen für auch aus Sicht der Hochschule geeignete Studienbereiche zu entwickeln. Es besteht Einvernehmen, dass die HCU allein und unabhängig von den Kammern über die Anrechnung entscheidet.

Die HCU praktiziert bereits seit einigen Jahren einen vereinfachten Zugang für beruflich Qualifizierte und hat in der Vergangenheit bereits alle prinzipiell fachlich geeigneten Bewerber/Bewerberinnen zum Studium zugelassen.

Angeichts der bisherigen relativ geringen Nachfrage beruflich Qualifizierter nach Studienplätzen an Hamburger Hochschulen in den vergangenen Jahren ist es zunächst erforderlich, dass die neuen gesetzlichen Möglichkeiten des erleichterten Hochschulzugangs bekannt gemacht und durch die oben beschriebenen Maßnahmen auch die praktischen Hürden zur Aufnahme eines Studiums vermindert werden. Das Nachfragepotential wird zugleich durch einen erheblich ausgeweiteten Anteil von allgemeinen Hochschulzugangsberechtigten eines Jahrgangs sowie eine steigende Zahl von zusätzlichen regulären Hochschulzugangsberechtigungen verringert. Deshalb wird die Durchlässigkeitsquote für die kommenden Jahre in moderaten Schritten entsprechend dem entstehenden Bedarf gesteigert. Vor diesem Hintergrund werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Durchlässigkeitsquote	0,4 %	0,3 %	0,5 %	0,7 %	0,7 %	1,0%

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Die HCU wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung in der Forschung weiter fortsetzen. Bei einer kleinen Profiluniversität wie der HCU wird der übergeordnete Forschungsschwerpunkt durch die thematische Fokussierung „Gebaute Umwelt und Metropolenentwicklung“ selbst dargestellt. Eine weitere thematische Unterteilung und Schwerpunktsetzung innerhalb des Themas würde die Flexibilität möglicher Forschungsrichtungen zu stark limitieren. Darüber hinaus bestünde die Gefahr, dass innovative neue Forschungsbereiche gegenüber aktuellen Trend-Themen vernachlässigt oder erst gar nicht erkannt und realisiert werden. An der HCU soll die Forschung im gesamten Spektrum des Themas „Gebaute Umwelt und Metropolenentwicklung“ in allen seinen Facetten möglich sein.

Die HCU verbessert die Drittmittelaquise durch gezielte Förderung von Forschungsvorhaben der Professuren, deren Anträge Aussicht auf substantielle externe Forschungsförderung haben, im Rahmen von befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen. Es wird ein Potentialbereich mit dem Titel "Internationale Stadtforschung" aufgebaut. In Kooperation mit anderen Hamburger Hochschulen und ausseruniversitären forschenden Institutionen, die thematisch nahe liegen und einen Cluster bilden sollen, werden technische, gestalterische, planerische, sozial- und kulturwissenschaftliche Dimensionen der zunehmenden Verstädterung in ihren globalen und lokalen Herausforderungen erforscht.

Gleichzeitig stellen die geförderten Projekte ein Instrument der Qualitätssicherung dar.

Die HCU wird sich daher konsequent auf Forschungsbereiche konzentrieren, in denen die HCU ein konkurrenzfähiges Forschungsniveau im nationalen und internationalen Maßstab erreichen kann. In diesem Rahmen wird sie in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung auch die Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigen.

Gemäß der Vereinbarung zum Hamburger Energieforschungsverbund wird die HCU die Energieforschung und den Energieforschungsbeauftragten der HCU, u.a. durch eine Kofinanzierung der zusätzlichen öffentlichen Mittel, weiterhin unterstützen. Die FHH strebt an, die zusätzliche Finanzierung über das Jahr 2014 hinaus zu verlängern; für diesen Fall wird die HCU ihre Kofinanzierung aus ihren Haushaltsmitteln ebenfalls entsprechend verlängern und den Verbund weiterhin unterstützen.

Die HCU ermöglicht weiterhin in ihrer Promotionsordnung Fachhochschulabsolventen mit Diplom die Zulassung zur Promotion durch eine Kenntnisstandprüfung. Die FH-Master-Absolventen sind nach dem neuen HmbHG gleichgestellt. Für Inhaberinnen und Inhaber von Masterabschlüssen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg bietet die HCU mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in gemeinsam definierten Forschungsfeldern kooperative Promotionen an, in denen die Betreuung des bzw. der Promovierenden gemeinsam erfolgt. Professorinnen und Professoren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sind am Prüfungsverfahren zu beteiligen.

Die HCU wird das Drittmittelaufkommen ab 2015 kontinuierlich steigern. Sie wird ihr Engagement im Wissens- und Technologietransfer weiter ausbauen und als Mitunterzeichnerin der Strategischen Leitlinien der InnovationsAllianz Hamburg den Ausbau der dort identifizierten Zukunftsfelder Hamburgs und der Metropolregion unterstützen.

Als Indikatoren für die Bemessung der Leistung in Forschung und Transfer dienen die Beteiligung an Sonderforschungsbereichen (SFBs), Graduiertenkollegs und DFG-Forschergruppen sowie die Drittmittelerträge aus öffentlichen Quellen und der gewerblichen Wirtschaft (Transfer) pro besetzte Professur.

Bei der HCU als kleinerer Hochschule mit vergleichsweise großen Forschungsprojekten entsteht eine hohe Volatilität der Drittmiteleinnahmen. In 2014 laufen eine Reihe von umfangreichen (EU- und DFG-finanzierten) Forschungsgroßprojekten an der HCU aus, während deren Bearbeitung nicht im gleichen Maße große Projekte vorbereitet und akquiriert werden konnten. Es ist geplant (vgl. StEP 2014-2020, 4.3.1), durch verschiedene Maßnahmen eine Verstetigung der Drittmiteleinnahmen zu erreichen. Hierzu muss die Drittmittelgeberbasis über die klassischen Forschungsförderer und -formate hinaus erweitert werden.

Im Rahmen der anstehenden Neu-Orientierung und Re-Fokussierung der Forschung an der HCU wird zunächst eine Reduzierung der Drittmiteleinnahmen unvermeidbar sein, die in den folgenden Jahren bei gleichzeitiger Verstetigung ausgeglichen werden wird.

Es werden dem entsprechend folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
Beteiligungen an SFBs	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen an drittmittelfinanzier- ten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	1	1	1	1	1	1
Beteiligungen an DFG- Forschergruppen	0	0	1	1	1	1
Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in in VZÄ*	37.000 €	38.000 €	32.000 €	34.000 €	36.000 €	38.000 €
Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/in in VZÄ*	5.000 €	6.000 €	6.000 €	6.500 €	7.000 €	7.500 €

* Nicht enthalten sind die Mittel der FHH, die von den Mitgliedern der Hochschule für Forschungszwecke eingeworben wurden.

4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels der Gleichstellung dient der Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal.

Die HCU wird zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit den derzeitigen Frauenanteil an Professuren steigern. Unter Berücksichtigung des hohen ingenieurwissenschaftlichen Anteils der Forschungsbereiche und Studiengänge beschreibt der aktuelle Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal ein auch im Vergleich zu anderen Hochschulen hohes Niveau, das in den Folgejahren gehalten werden soll.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
Professorinnenquote	26 %	23 %	25 %	27 %	29 %	31 %
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	37,47 %	41 %	40 %	41 %	41 %	41 %

Angesichts des Restrukturierungsprozesses, der einen Abbau von Professuren vorsieht, ist zunächst von einem geringen Rückgang der Professorinnenquote auszugehen. Ab 2016 besteht durch entsprechende Neuberufungsmöglichkeiten die Aussicht, die Quote sukzessive zu erhöhen.

Das Hamburgische Hochschulgesetz sieht eine Geschlechterquote für die Organe und Gremien der Hochschule vor. Die HCU berichtet der BWF im Rahmen des Lageberichts über die Umsetzung.

Die HCU wird die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats beschriebenen Ziele und Maßnahmen umsetzen. Dazu gehören z.B. Struktur- und Entwicklungspläne bis hin zu konkreten Planungen von Stellenbesetzungen, die sich an aktuellen Gleichstellungsstandards z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Erkenntnissen des Wissenschaftsrats (WR) orientieren.

Die HCU wird auch weiterhin familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten schaffen und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden gewährleisten. Als Indikator für die Erreichung dieses Ziels dient die (Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule oder ein äquivalenter Nachweis. Es wird vereinbart, dass die HCU den (Re-)Zertifizierungsprozess rechtzeitig einleitet.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl*	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
(Re-)Zertifizierung	1	1	1	1	1	1

* Ja-/Nein-Kennzahl; es zählt die abgeschlossene (Re-)Zertifizierung und nicht das laufende Verfahren.

Die HCU wird an der Weiterentwicklung zu einer „Hochschule für Alle“ arbeiten, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Sie trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

5 Internationalisierung

Die HCU wird zum 01.01.2015 ein Internationalisierungskonzept erstellen und im Jahr 2015 mit der Umsetzung beginnen.

Die HCU wird - auf Grundlage der „Ostseestrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg“ des Senats - die Zusammenarbeit in der Wissenschaft im Ostseeraum stärken, unterstützen und eigene Beiträge dazu leisten.

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels der Internationalisierung dienen die Kennzahlen Bildungsausländerquote bei den Studierenden, die Outgoing-Quote bei den Studierenden sowie die Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal.

Die HCU gehört zu den wenigen deutschen Universitäten, die in der Regel eine deutlich höhere Incoming-Quote als Outgoing-Quote hat, was nachhaltig zur Internationalisierung der Hochschule beiträgt. Auch in den DAAD-Rankings nimmt die HCU im Bereich der Dozentenmobilität eine Spitzenposition unter den deutschen Universitäten ein.

Bezogen auf die Bildungsausländer- und Outgoing-Quote bei den Studierenden trägt die HCU zur Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts bereits in hohem Maß bei.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart: Die Steigerung der Kennzahlen „Bildungsausländerquote bei den Studierenden“ und „Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal“ ist auch abhängig von nicht durch die Hochschulen zu beeinflussende Rahmenbedingungen, beispielsweise der Frage von ausreichend zur Verfügung stehendem Wohnraum. Außerdem werden aufgrund des Restrukturierungsprozesses der HCU zahlreiche frei werdende Stellen auch im wissenschaftlichen Bereich nicht nachbesetzt werden können. Dies schränkt die Handlungsmöglichkeiten der HCU im Hinblick auf die Quotenerfüllung deutlich ein.

Kennzahl	Ist 2013	Fortg. Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	nachrichtlich	
					Plan 2017	Plan 2018
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	16 %	12 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Outgoing-Quote bei den Studierenden	13,4 %	12 %	12 %	12 %	13 %	13 %
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	7,76 %	8 %	8 %	10 %	10 %	10 %

Die HCU trägt zur Umsetzung des Landeskongzeptes zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern insbesondere durch gezielte Beratung bei. Sie trägt im Rahmen der Zuständigkeit - z.B. durch Beratung und Serviceleistungen - u.a. dazu bei, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die dies wünschen, den Übergang in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Deutschland finden.

6 Personal

6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	Ist 2013*	Fortg. Plan 2014*	Plan 2015*	Plan 2016*	nachrichtlich	
					Plan 2017*	Plan 2018*
Forschungskontingent pro Semester in LVS	50	45	40	40	40	40
Kontingent für besondere Aufgaben pro Semester in LVS	58	50	50	40	40	40
Summe insgesamt	108	95	90	80	80	80

* jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

6.2 Besoldung der Professorinnen und Professoren

Die Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren der Besoldungsordnung W sind im Rahmen der Bestimmungen des Besoldungsrechts und der Grundfinanzierung so zu bemessen, dass eine wettbewerbsfähige Besoldung sichergestellt wird.

6.3 Umsetzung des Code of Conduct "Prekäre Beschäftigung"

Die Vereinbarungen im Code of Conduct sind Bestandteil der ZLV. Die HCU verpflichtet sich, die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und berichtet darüber regelmäßig im Rahmen des Lageberichts.

7 Ressourcen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 2). Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HCU für Betriebsausgaben, Investitionen und zur Strukturanpassung insgesamt 21.321 Tsd. € im Jahr 2015 und 21.486 Tsd. € im Jahr 2016.

7.1 Betriebshaushalt

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplanes) 18.120 Tsd. € im Jahr 2015 und 18.279 Tsd. € im Jahr 2016. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet. Einnahmen der HCU aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; Gleiches gilt für Rücklagen, die die HCU im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet.

7.2 Investitionen

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Investitionen 530 Tsd. € im Jahr 2015 und 535 Tsd. € im Jahr 2016. Ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWF veranschlagte Budgets in Höhe von 171 Tsd. € im Jahr 2015 und 172 Tsd. € im Jahr 2016. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HCU die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

7.3 Strukturierungshilfe

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind Mittel in Höhe von 2.500 Tsd. € p.a., die der HCU in den Jahren 2015 und 2016 zur Strukturanpassung zusätzlich zugewiesen werden.

8 Berichtswesen

Die HCU berichtet der BWF über die Erreichung der vereinbarten Ziele und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte, dem Halbjahres- und dem Jahresbericht sowie durch Zulieferungen zur Haushaltsrechnung, die Lieferung des kaufmännischen Halbjahresabschlusses zum Haushaltsverlaufsbericht und jährlich nachträglich durch Vorlage des kaufmännischen Jahresabschlusses inklusive Lagebericht nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 3)

Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend der in Anhang 4 vorgegebenen Tabelle jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen ggf. nebenamtlich tätiger Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten. Sie berichtet darüber hinaus gem. § 20 Abs. 3 Satz 3 über die bei den Aufgaben nach § 16 (Forschungskontingent) erzielten Ergebnisse. Eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen des Lageberichts ist nicht erforderlich.

HCU und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 30.07.2014

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
HafenCity Universität Harburg



Dr.-Ing. Walter Pelka
-Präsident-

**Vereinbarung über die Ausbildungskapazität 2015 und 2016
zwischen
der Behörde für Wissenschaft und Forschung und
der HafenCity Universität Hamburg**

**A. Vereinbarung über die Gesamtlehrleistung, die Aufnahmekapazitäten und
die Curricularwert-Bandbreiten**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung – BWF – und die HafenCity Universität Hamburg (HCU) – schließen für die Jahre 2015 und 2016 als wesentliche Grundlage für die Bewilligung der Hochschulbudgets 2015 und 2016 durch die Bürgerschaft folgende Vereinbarung über die Ausbildungskapazitäten 2015 und 2016. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bürgerschaft die vom Senat geplanten und dieser Vereinbarung zugrunde gelegten Budgets – nämlich 21,321 Mio. Euro für das Jahr 2015 und 21,486 Mio. Euro für das Jahr 2016 - beschließt. Diese Budgets ergeben sich aus der Umsetzung der Hochschulvereinbarung zwischen Senat und Hochschule, die eine Steigerung des Budgets um jährlich 0,88% bis 2020 vorsieht. Die Vereinbarung erfasst nicht aus Mitteln des Hochschulpakts oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Lehrleistung

Die Hochschule erbringt in 2015 und in 2016 jeweils in der Summe der Lehrveranstaltungsstunden (LVS) von Sommersemester und Wintersemester eine Gesamtlehrleistung von

1.758 (2015) und 1.738 (2016) LVS.	Hiervon werden als Kontingente für die Entlastung von Professorinnen und Professoren
80 LVS	für Lehrentlastung für Forschungsaufgaben (§ 16 Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO –) und
100 LVS (2015) 80 LVS (2016)	und für Entlastungen für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) vereinbart.
----- 1.578 LVS	(jeweils 2015 und 2016) für die Lehre in Bachelorstudiengängen sowie in Masterstudiengängen ¹⁾

¹ Zur Orientierung über die Entwicklung werden die Lehrleistungs- bzw. Kapazitätsfestlegungen für die beiden Vorjahre 2013 und 2014 in den folgenden Tabellen dargestellt sowie Zahlen für 2017 und 2018 als noch unverbindliches, derzeit aber wahrscheinliches Planungsziel projiziert, das durch die Vereinbarung über die Ausbildungskapazität 2017/18 verändert werden kann.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bachelor	1.208	1.037	1.037	1.037	1.037	1.037
Master	573	541	541	541	541	541

Im Sinne einer qualitätvollen Lehre erbringt die Hochschule mindestens 40% dieser Lehrleistung durch Professuren und nicht mehr als 37% durch Lehrbeauftragte.

Studienanfängerplätze

Mit dieser Lehrleistung stellt die Hochschule im Jahr 2015 und im Jahr 2016 folgende Zahl von Studienanfängerplätzen bereit. Damit werden die Aufnahmekapazitäten festgelegt, die von der Hochschule auszuschöpfen sind:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bachelor	330	320	320	320	320	320
Master	230	220	220	220	220	220

Bei der Verteilung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze auf die Studiengänge ist die Hochschule grundsätzlich autonom, berücksichtigt allerdings die Vorgaben der staatlichen Strukturplanung, der Hochschulvereinbarung 2020 vom September 2012 sowie die folgenden Erwägungen, die die Festlegung der Lehrleistung und der Studienanfängerplätze begründen.

Curricularwert-Bandbreiten

Die Bandbreiten, in denen sich die je Studierender beziehungsweise Studierenden einzusetzende Lehrleistung (Curricularwert) bewegen muss, und die nach dem Ausbildungskapazitätsgesetz für das Studienjahr 2015 noch festzulegen sind, werden wie folgt vereinbart:

	<i>Untergrenze</i>	<i>Obergrenze</i>
Bachelor	3,80	4,32
Master	2,20	3,27

B. Begründung

Die der HCU obliegende Gesamtlehrleistung ist vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung ebenso angemessen wie die Verteilung der Studienplätze auf die Studiengänge, die der Studiernachfrage unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule sowie der Forderung nach qualitativ hochwertigen Studienbedingungen Rechnung trägt.

- *Profil:* Gesetzliche Aufgabe der HCU ist die Weiterentwicklung von Wissenschaft, Technik und Gestaltung im gesamten Bereich der Architektur, des Bauwesens, der Stadtentwicklung sowie verwandter Gebiete und die Durchführung wissenschaftlicher, anwendungsbezogener und gestalterischer Studiengänge in diesen Feldern (§ 4 Abs. 3 Hamburgisches Hochschulgesetz). Die Hochschule verfügt derzeit über ca. 2.200 Studierende und 47 Professuren. Sie erbringt eine studienjährliche budgetfinanzierte Lehrleistung von rund 1.580 LVS. Hieraus werden 320 Studienanfängerplätze im Bachelor und 220 Studienplätze im Master generiert. Die aus der Kapazitätsverteilung folgenden Größen der Studiengänge formen zusammen mit den Ressourcen für Forschung und Transfer ein fachliches Profil der Hochschule, das beibehalten werden soll.
- *Fächerstruktur:* Die HCU bietet fünf Bachelor- und sechs Master-Studiengänge an. Die Verteilung der Studienplätze auf die Studiengänge und deren jeweilige fachliche Struktur verfolgen das auch im Rahmen des laufenden Restrukturierungsprozesses aufrechterhaltene Ziel der Gründungsdrucksache, dass die HCU als interdisziplinär organisierte und agierende Hochschule erhalten bleibt, die die Chancen einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik und Stadtplanung nutzen kann (vgl. Drs. 18/2683; Drs. 20/6207). Deshalb werden die in der Gründungsdrucksache der HCU festgeschriebenen Größenverhältnisse zwischen den von der HCU angebotenen Studiengängen auch im Rahmen des in den kommenden Jahren umzusetzenden Konsolidierungsprozesses beibehalten. Zu berücksichtigen ist hierbei die im Rahmen der Hochschulvereinbarung 2020 zwischen BWF und Hochschule zur Unterstützung des Konsolidierungsprozesses festgelegte Reduzierung der maximalen Anzahl der Studierenden in Regelstudienzeit gegenüber der Gründungsdrucksache von 1.525 auf 1.400 sowie der dort ebenfalls festgelegte Korridor des Verhältnisses von Bachelor- zu Masterstudienplätzen. Diesen Vereinbarungen entspricht auch die Struktur- und Entwicklungsplanung 2014-2020 der HCU selbst.
- *Lehrleistung:* Aufgabe der HCU in der Lehre ist die Durchführung wissenschaftlicher, anwendungsbezogener und gestalterischer Studiengänge. Als im Jahr 2006 neugegründete Hochschule ist die HCU aus den Fachbereichen unterschiedlicher Hochschulen hervorgegangen.

Sie verfügt über einen differenzierten professoralen Personalkörper, der aus Universitäts- und Fachhochschulprofessoren mit jeweils unterschiedlichen Regellehrverpflichtungen (9 bzw. 18 SWS) besteht. Neben der Lehre obliegt der HCU als weitere gesetzliche Aufgabe die Weiterentwicklung von Wissenschaft, Technik und Gestaltung im gesamten Bereich der Architektur, des Bauwesens, der Stadtentwicklung sowie verwandter Gebiete. Das ergänzend hierfür zur Verfügung gestellte Lehrentlastungskontingent gemäß § 16 LVVO beträgt 40 LVS pro Semester. Angesichts des zwischen Behörde und HCU verabredeten Konsolidierungsprozesses, der mit einer Verringerung der Professuren an der HCU einhergeht, wird dazu korrespondierend das Lehrentlastungskontingent vermindert. Hochschule und BWF haben im Rahmen der ZLV als ein zentrales strategisches Ziel der Hochschulentwicklung vereinbart, dass die Hochschule den eingeleiteten Prozess der Profilierung in der Forschung weiter fortsetzt und die HCU die Drittmittelakquise durch gezielte Förderung von Forschungsvorhaben ihrer Professoren verbessert.

Um diesen Prozess zu unterstützen, müssen auch weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Dazu gehört auch, dass die Forschungsleistung im bisherigen Umfang erhalten bleibt und nicht zugunsten einer gesteigerten Lehrleistung (i.e. Anhebung der Lehrdeputate) umgeschichtet wird. Allerdings sollen auch keine Ressourcen zulasten der Lehrleistung und zugunsten von Forschung und Transfer umgeschichtet werden. Ebenso wenig kommt eine Minderung des Entlastungskontingents für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Selbstverwaltung, der staatlichen Auftragsverwaltung sowie sonstiger Aufgaben von öffentlichem Interesse außerhalb der Hochschule (§ 17 LVVO) in Betracht. Die hierfür im Umfang von 50 (2015) bzw. 40 (2016) LVS pro Semester als Kontingent zur Verfügung gestellten Funktionsentlastungen werden gegenüber den Vorjahren ebenfalls abgesenkt mit Blick auf die Verringerung des professoralen Personals. Der verbleibende Umfang ist aber erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des Hochschulbetriebs zu gewährleisten.

- *Studiernachfrage:* Es ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen, ihre Lehrangebote nachfrage- und profilgerecht auszurichten. Bundesweite bzw. überregionale Statistiken zur Studiernachfrage liegen noch nicht vor. Hochschulinterne Erhebungen der HCU belegen, dass alle Studienplätze sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudengang gut nachgefragt sind und einen mehrfachen Überhang der Bewerbungen gegenüber den Plätzen ausweisen. Dies beruht zwar u.a. darauf, dass Studieninteressierte sich vorsorglich an mehreren Hochschulen gleichzeitig bewerben. Das Annahmeverhalten auf die Studienplatzangebote belegt aber zugleich die Attraktivität der HCU und des Studienorts Hamburgs. Weil alle Angebote der Hochschule sehr gut nachgefragt und ausgelastet sind und weder die Entwicklungsplanung der Hochschule noch die des Senats und der zuständigen Behörde Änderungen erfordern, sollen diese Angebote im Wesentlichen weiter geführt werden, ohne dass dies die Entwicklungsplanung der Hochschule oder der Behörde für die Folgejahre präjudiziert.

Grundsätzlich begründen ggf. kurzfristige entstehende Unterauslastungen keine Umsteuerung, da Umschichtungen notwendig mit der Verschiebung von Professuren einhergehen und daher nur mittel- bis langfristig umgesetzt werden können. Sich ggf. verstetigende Unterauslastungen werden gleichwohl in der künftigen Angebotsplanung der HCU zu berücksichtigen sein.

- *Betreuungsintensität:* Es liegt in der Kompetenz der Hochschulen, die Betreuungsintensitäten und damit den Lehraufwand für Studiengänge und die einzelne Angebote festzulegen. Sie muss sich dabei in dem für die Hochschule gesetzten Rahmen halten, der sich aus der hier vereinbarten Lehrleistung und den anzubietenden Bachelor- und Master-Anfängerplätzen ergibt. Diese Vereinbarung nimmt die Curricularwerte – CW – als Ausgangspunkt, die im bisherigen Kapazitätsrecht angewandt worden sind. Der Hochschule steht es frei, die Betreuungsintensitäten im gesetzten quantitativen Rahmen ihren Erkenntnissen und Bewertungen anzupassen.

In den fünf Bachelor-Studiengängen liegt der Curricularwert – als Maßstab für die Qualität der Studierendenbetreuung – zwischen 3,8 und 4,32. Der gewichtete Durchschnitt aller CWs beträgt 4,05. In den Master-Studiengängen liegt er zwischen 2,20 und 3,27. Der gewichtete Durchschnitt aller CWs beträgt 2,57. Beide Werte liegen im Rahmen des an anderen vergleichbaren deutschen Hochschulen Üblichen.

Diese durchschnittliche Betreuungsintensität soll – bei Freiheit der Hochschule, die bisherigen CW zu verändern – grundsätzlich fortgeführt werden.

Eine Absenkung der Betreuungsintensität kann vor dem Hintergrund des spezifischen Profils der HCU nicht erfolgen, ohne das durch Akkreditierung qualitätsgesicherte methodisch-didaktische Konzept der Studiengänge zu ändern und damit die Verpflichtung der Hochschule zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Studienbedingungen zu gefährden. Geringere Betreuungsintensitäten beeinträchtigen die Studienerfolgsaussichten und gefährden im Ergebnis die mit der Hochschule in der Ziel- und Leistungsvereinbarung vereinbarten Input-Output-Quoten.

- *Bachelor-Master-Relation:* Die Kapazitätsverteilung auf die Studiengänge und damit die fachliche Angebotsstruktur der Hochschule soll angesichts der Bewerberüberhänge in allen Studiengängen und deren im aufgezeigten Rahmen erfolgenden Auslastung beibehalten werden. Die HCU bietet 320 Bachelor-Anfängerplätze und 220 Masterplätze an. Damit steht bei einer gemäß ZLV für den Bachelor vereinbarten Input-Output-Quote von 65% für 2015 bzw. 67% für 2016 rechnerisch allen budgetfinanzierten Bachelorabsolventen ein Masterplatz zur Verfügung. Dies ermöglicht eine grundständige Ausbildung und ein weiterführendes Angebot in angemessenen Quantitäten. Diese Relation soll beibehalten und insbesondere nicht zugunsten der Bachelorstudienplätze verändert werden. Dass wegen besser qualifizierter externer Bewerber ggf. nicht alle Hamburger Bachelor-Absolventen einen Masterplatz erhalten, ist angesichts der verfassungsrechtlich gebotenen wettbewerblichen Systems ebenso geboten wie aus Gründen der Mobilität erwünscht. Sofern zwingende individuelle Gründe ein Studium in Hamburg erfordern, besteht die Möglichkeit einer bevorrechtigten Zulassung (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulzulassungsgesetzes).

Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren zur Disposition steht, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets. Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF zurückgefordert werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium / Durchlässigkeit,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Weiterbildung,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge der Produktkennzahlen nach der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Berichtes über die Erreichung der Ziele (Lagebericht der Hochschule bzw. des UKE). Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWF zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWF zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
UHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in be- rufs begleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

TUHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	45 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	40 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25%
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HCU	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	45 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	25 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5%
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

HAW	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	55 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HfMT	Lehre, Studium	55 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/Veranstaltungen	70 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	50 %
			Outgoing-Quote	20 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	30 %
HFBK	Lehre, Studium	60 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	20 %	Drittmittelträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/Veranstaltungen	70 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

UKE	Lehre, Studium	40 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologie-transfer	40 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote	50 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

Lagebericht

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

1.1. Tabellenwerke zu finanziellen, personalwirtschaftlichen und nichtfinanziellen Kennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

- 1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)**
- 1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)**
- 1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWF vorgegebenen Berichtsschema)**

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

- 1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben**
- 1.2.2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche**
- 1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer**
- 1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management**
- 1.2.5 Internationalisierung**
- 1.2.6 Personal**
- 1.2.7. Ressourcen**
 - 1.2.7.1 Betriebshaushalt**
 - 1.2.7.2 Investitionen**

1.3. ggf. Nachtragsbericht

1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

- 2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes**
- 2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit**

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

- 2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken**
- 2.4.2 Risiken im Personalbereich**
- 2.4.3 Haftungsrisiken**
- 2.4.4 Finanzierungsrisiken**
- 2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)**

Erfüllung der Lehrverpflichtung und Verwendung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO - Berichtspflicht nach § 20 Abs. 3 LVVO (Beispiel 2015)

	SoSe 2015		WiSe 2015/16	
	in LVS	in Prozent	in LVS	in Prozent
Lehrleistungen und -ermäßigungen				
Gesamtlehrleistung (IST)				
davon: von Professor/innen erbrachte Lehrleistung				
davon: von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen erbrachte Lehrleistung				
davon: Lehraufträge				
Kontingent Forschung (§ 16 LVVO) gem. ZLV (SOLL)				
davon: in Anspruch genommen (IST)				
Kontingent für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) gem. ZLV (SOLL)				
davon: in Anspruch genommen (IST)				
Kontingent für strukturierte Promotionsprogramme pro Semester	Entfällt**			

*Korrespondierend zu der in Ziffer 2.1.1 der ZLV 2015/2016 vereinbarten Lehrleistung berichtet die Hochschule über die tatsächlich erbrachte Lehrleistung aufgeteilt nach Statusgruppen. Die Berichterstattung erfolgt gem. § 20 Abs. 3 LVVO jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

** Die HCU führt keine strukturierten Promotionsprogramme durch, so dass für diesen Bereich keine Entlastung vereinbart wurde.